

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Hohenfelde**

**Betr.: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenfelde**

### **Bekanntmachung der Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfelde hat am 10.07.2023 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird anstatt einer Fläche für die Landwirtschaft künftig eine Sonderbaufläche „Photovoltaik“ dargestellt.

### **Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfelde hat am 10.07.2023 den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenfelde sowie den dazugehörigen Vorentwurf der Begründung inkl. Umweltbericht gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Zum Zwecke der frühzeitigen **Öffentlichkeitsbeteiligung** liegt der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem dazugehörigen Vorentwurf der Begründung inkl. Umweltbericht in der Zeit

**vom 11.09.2023 bis zum 13.10.2023**

im Bauamt des Amtes Bad Doberan-Land, Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan, öffentlich für jede Person zur Einsicht aus. Die Planunterlagen sind zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes unter [www.amt-doberan-land.de](http://www.amt-doberan-land.de) einsehbar.

Zusätzlich können Fragen zeitnah an das Bauamt des Amtes Bad Doberan-Land gestellt werden.

**Bauamt des Amtes Bad Doberan-Land  
Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan  
Tel.: 038203 701 62**

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können von jeder Person Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Im Zeitraum der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung besteht auch die Möglichkeit der Erörterung. Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

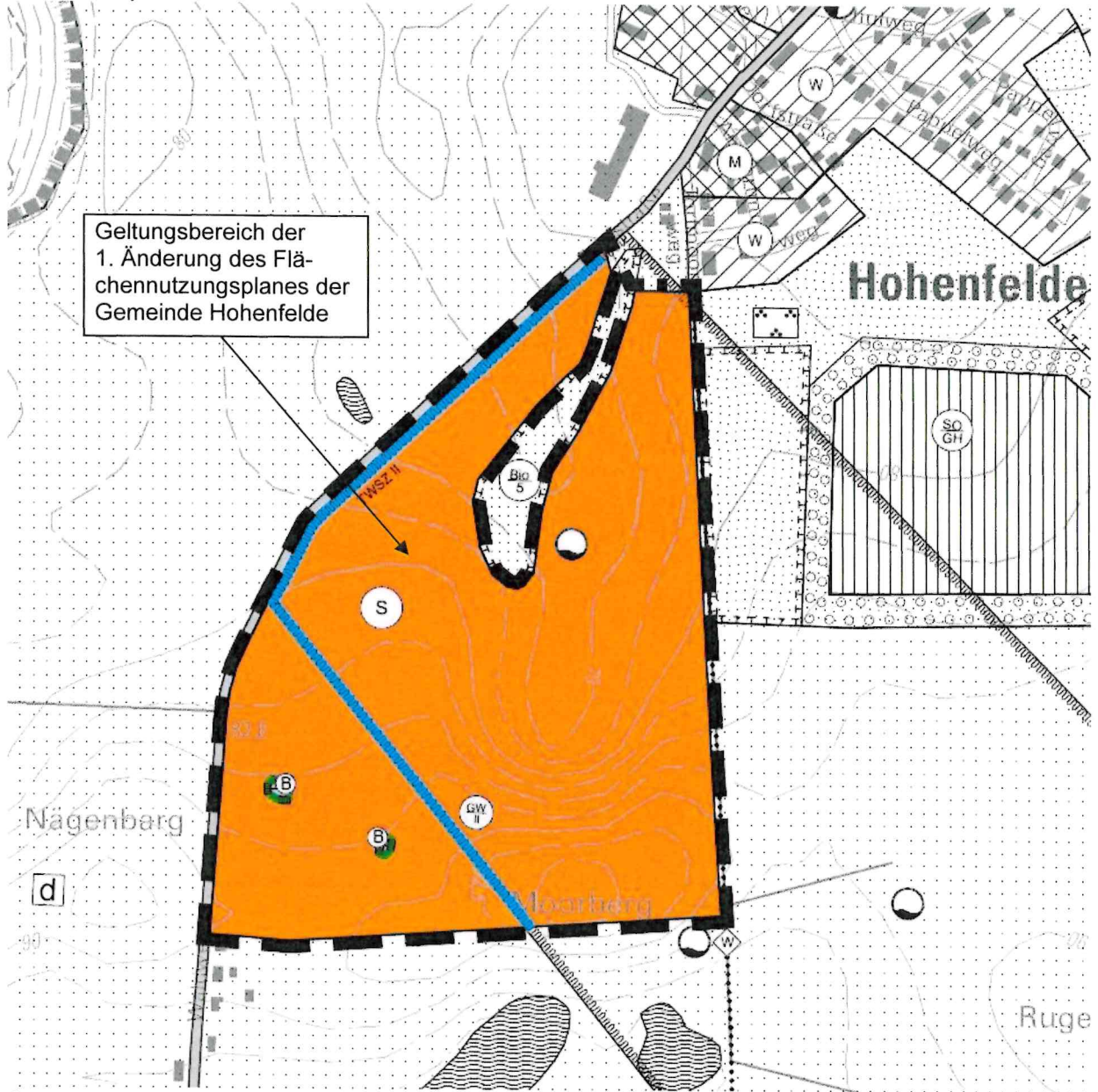
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Hohenfelde, den 31. AUG. 2023

  
Bruhn, Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan

Übersichtsplan



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2023

Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am: 01. SEP. 2023

Abzunehmen am: 16. SEP. 2023

Abgenommen am: .....



(Siegel)

*S. K.*  
(Unterschrift)

(Siegel)

(Unterschrift)